



In Vollzug der Verordnung über die Bekanntmachung von Hochschulsatzungen (HSchBEkV) und des § 6 Absatz 2 Satz 1 der Verfassung der Katholischen Stiftungshochschule München erfolgt folgende

## Hochschulöffentliche Bekanntmachung

Aufgrund der Beschlüsse des Senats der Katholischen Stiftungshochschule München vom 23.03.2023 und vom 08.02.2024

und

der Genehmigung des Stiftungsrates der Kirchlichen Stiftung des öffentlichen Rechts „Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern“ vom 11.07.2023

und

des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 08.12.2023 und vom 23.04.2024

wurde die **„Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Religionspädagogik und Kirchliche Bildungsarbeit dual“** am 25.04.2024 ausgefertigt und am 25.04.2024 am Campus München, Raum D. E09, niedergelegt. Die Bekanntgabe der Niederlegung erfolgt durch Anschlag in den Aushängekasten sowie durch Veröffentlichung auf der Homepage der Hochschule ([www.ksh-muenchen.de](http://www.ksh-muenchen.de)).

Tag der Bekanntmachung ist der 25.04.2024. Die Satzung tritt mit Wirkung zum 01.10.2024 in Kraft.

Am Campus Benediktbeuern wird eine Ausfertigung der Satzung in Raum 120, Don-Bosco-Straße 1 (Nordtrakt) zur Einsicht bereitgehalten (§ 2 Abs. 3 Satz 3 HSchBekV).

Die Veröffentlichung der Satzung gemäß § 4 HSchBekV erfolgt auf den Internetseiten der Hochschule ([www.ksh-muenchen.de](http://www.ksh-muenchen.de)).

München, den 25.04.2024

gez.

Prof. Dr. Birgit Schaufler  
Präsidentin

Aushang Campus München

Aushang Campus Benediktbeuern

Angeschlagen am: Nz:

Abgenommen ab: Nz: